



Freie und Hansestadt Hamburg

Lehrerkammer Hamburg

28. April 2020

**Stellungnahme zum Referentenentwurf
Bildungsprogramm für Vorschulklassen in Hamburg**

Stellungnahme zur Öffnung der Schulen und zur Informationspolitik

Zunächst möchte die LK sich bedanken, dass die BSB durch die regelmäßigen telefonischen oder Live-Konferenzen mit den Kammern eine gute Möglichkeit geschaffen, die Kammern in der Corona-Krise zu informieren und auf Fragen einzugehen. Dies ist als wertschätzende Maßnahme sehr zu begrüßen und könnte auch nach der Krise als gute Praxis beibehalten werden.

Es haben sich jedoch zahlreiche Unklarheiten und Fragen ergeben, die auch durch wiederholte Pressemitteilungen und Newsletter nicht beseitigt wurden.

1. In den vergangenen Wochen wurden funktionierende Fernlernstrukturen geschaffen, die jetzt nicht zerstört werden sollten, sondern ergänzt werden müssen. Diese Ergänzung muss besonders nach Bedarfen und Lernmöglichkeiten der Lernenden erfolgen. Die Lehrerkammer hält eine schrittweise Öffnung mit den von der Behörde priorisierten Klassenstufen (siehe B-Brief vom 22.04.) nicht für sinnvoll. So sollte die Schule für diejenigen vordringlich

geöffnet werden, die mit dem Fernunterricht aus welchen Gründen auch immer am wenigsten gut zurechtkommen und Unterstützung durch Präsenzformen benötigen.

2. Es gibt einen eklatanten Widerspruch, wenn einerseits die Klassen in zwei Lerngruppen bis zu 15 Lernende pro Klassenraum aufgeteilt werden und andererseits in jeder Phase ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden soll. Kaum eine Schule hat solche Klassenräume und entsprechende personelle Ressourcen.
3. Zweifel bestehen ebenfalls, wie es möglich sein soll, Kinder und Jugendliche davon abzuhalten, miteinander in Kontakt zu treten.
4. Es sollen ab 25.05. in Sek I neun Stunden die drei Hauptfächer plus sieben Stunden weitere Fächer unterrichtet werden - und zwar von maximal 3 bzw. 4 verschiedenen Lehrkräfte pro Lerngruppe, die ja alles doppelt bzw. in der hygienisch sicheren Praxis dreifach unterrichten müssen. Das erscheint der Lehrerkammer bei mehreren Jahrgängen schlichtweg als nicht durchführbar.
5. Unseres Erachtens ist es unrichtig, in den Eckpunkten und Pressemitteilungen von Unterricht für Jahrgang 12 Gym. und Jahrgang 13 STS zu sprechen, da dieser Jahrgang seit 01.04. vom Unterricht befreit ist. Wenn ab 04.05. auch die 6. und 11./12. Jahrgänge hinzukämen, sind es eben nur drei und nicht vier Klassenstufen der STS und Gyms. Deshalb stimmt unseres Erachtens auch die Rechnung nicht: es profitierten nicht schrittweise 45% der SuS vom neuen Unterrichtsangebot, sondern nur 37,5%.
6. Die Betreuung von Lernenden mit pädagogischen Förderbedarf durch Schulbegleitung muss weiter verstärkt werden, um Familien und Lehrkräfte zu entlasten, und darf auf keinen Fall „hinten runter fallen“.
7. Die Umfrage der Schulbehörde zur Ausstattung der Familien mit Endgeräten zeigte einen gehäuften Mangel an Geräten insbesondere in Bildungs- und Teilhabepaket berechtigten

Familien. Um die Teilhabe zu ermöglichen, müssen schnell Möglichkeiten geschaffen werden für bedürftige Familien.

8. Beim Personaleinsatz ist auf größtmögliche Sicherheit zu achten, die sich an den Kriterien des RKI orientieren. Lehrkräfte, die mit Risikogruppen in einem Haushalt leben, dürfen nicht zum Präsenzunterricht verpflichtet werden. Zudem wäre es wünschenswert, wenn das Thema Mund- und Nasenschutz so bald wie möglich aufklärend und eindeutig von der BSB und dem HiBB an die Schulen bzw. die Eltern kommuniziert wird. Außerdem möge die Behörde für eine umfängliche Versorgung mit Mund- und Nasenschutz an den Schulen sorgen.

9. Die Lehrerkammer konstatiert mit großem Bedauern, dass eduport nur sehr störanfällig funktioniert, was in diesen Zeiten ein riesiges Problem darstellt. Dies führt zu erheblichen Belastungen der Lehrkräfte an den Schulen, die nur mit eduport arbeiten können. Die Lehrerkammer fordert die BSB und das HiBB auf, hier dringend Abhilfe zu schaffen, damit die Lehrkräfte ihren Aufgaben nachkommen können.

Angesichts vieler Unklarheiten fühlen sich zahlreiche Lehrkräfte nicht in ihrem Tun unterstützt, sondern sehen hier eine Verletzung der Fürsorgepflicht ihres Dienstherrn in Bezug auf sorgfältige Information und Ausführungsbestimmungen.